



26. Jahrgang

Kirchberger Nachrichten

Ämliches Mitteilungsblatt der Stadt Kirchberg



Mittwoch,
25. Februar 2015

Einladung

Tag der offenen Tür

Oberschule

“Dr. Theodor Neubauer“

am 28. Februar 2015

9:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Besuchen Sie die moderne Schule
mit Herz und informieren Sie sich!



Musik &
Tanz

Stern-
gucker

Schul-
band

Projekte

Experi-
mente

Schul-
radio

Basteln und
Spielen

WTH
Neigungs-
kurse

Unterrichts-
einblicke

Holz-
würmer





Wernersche Barth & Seidler präsentiert:

FRÜHLINGS Oster Party FEST

LIVE-BAND Die Prinzenberger

einmalig in Sachsen:
Original Oberkrainerband,
zwischen volkstümlich
& rockig bis modern

PRINZENBERGER

SA. 4.04.2015
FESTPLATZ KIRCHBERG

eine Veranstaltung in Kooperation mit der Stadt Kirchberg



Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“ Kirchberg
Dr.-Ziesche-Straße 1; 08107 Kirchberg
Tel.: 037602/66359; Fax: 037602/18358
E-Mail: oberschule-kirchberg@t-online.de

Schulanmeldung - Schuljahr 2015/16 in Klasse 5 der Oberschule „Dr. Theodor Neubauer“, Kirchberg, Dr.-Ziesche-Str. 1

Sehr geehrte Eltern,

die Anmeldung der Schüler aus Klasse 4 der Grundschulen für die Klasse 5 der Oberschule ist im Sekretariat (1. Obergeschoss, Zimmer 1.7) zu folgenden Zeiten möglich:

Freitag, 27.02.2015	12.00 – 13.30 Uhr
Samstag, 28.02.2015	09.30 – 12.30 Uhr
(Tag der offenen Tür)	
Montag, 02.03.2015	07.30 – 18.00 Uhr
Dienstag, 03.03.2015	07.30 – 13.30 Uhr
Mittwoch, 04.03.2015	07.30 – 13.30 Uhr
Donnerstag, 05.03.2015	07.30 – 13.30 Uhr
Freitag, 06.03.2015	07.30 – 12.00 Uhr

Bitte legen Sie folgende Unterlagen zur Anmeldung vor:

1. Aufnahmeantrag (bitte im Teil B auch 2. Schulwunsch angeben) mit Unterschrift beider Elternteile; bei alleinigem Sorge-recht bitte den entsprechenden Nachweis beifügen (z.B. Kopie des Beschlusses des Familiengerichtes).
2. Original der Bildungsempfehlung
3. Kopie der Halbjahresinformation Kl. 4
4. Kopie der Geburtsurkunde

Mit freundlichen Grüßen

gez. G. Schubert
Schulleiter

3. Kirchberger Kinderartikelbörse

Am **07.03.2015** findet im Speisesaal der „Ernst-Schneller“-Grundschule von 09.00 bis 11.30 Uhr die dritte Kirchberger Kinderartikelbörse statt. Verkauft bzw. gekauft werden können Frühjahr- sowie Sommerkleidung, Umstandskleidung, Spielzeug und sonstiges Zubehör. Annahme erfolgt am 06.03.2015 im Speisesaal. Die Gebühren pro Verkäufer von 10 % des erzielten Umsatzes + 1 € Verkäufergebühr kommen als Spende der Grundschule zugute.

Nähere Informationen sowie Anmeldung unter: 0151/67505774

Diana Wittig

Amtsblatt nicht erhalten? Falls Sie das Amtsblatt einmal nicht erhalten sollten, melden Sie sich bitte unter folgender Telefon-Nr. 037602/83-100.

 Licht ins Leben
Kerzenwerkstatt

11.03.2015 OSTERVERKAUF
TAG DER OFFENEN TÜR
BESICHTIGUNG | VERKAUF | BERATUNG

HERZLICHE EINLADUNG ZUM OSTERVERKAUF IN DER KERZENWERKSTATT
AM MITTWOCH, 11. MÄRZ 2015 IN DER ZEIT VON 14:00 UHR – 18:00 UHR!

- großer Kerzenverkauf zum Osterfest 2015
- Vorstellung der Kerzenkollektionen Frühjahr / Sommer 2015
- Schauvorführungen z.B. Kerzenzieher verziern etc.

Besuchen Sie uns - Parkplätze und ein barrierefreier Zugang sind vorhanden.



Kerzenshop Wilkau-Haßlau
Eine Niederlassung der Behindertenwerkstatt Reinsdorf gGmbH
Karl-Liebknecht-Str. 53 | 08112 Wilkau-Haßlau | Tel.: (0375) 6067437
www.behindertenwerkstatt-reinsdorf.de
Öffnungszeiten: Mo - Do 8.00 Uhr - 15.00 Uhr | Fr 8.00 Uhr - 13.00 Uhr





Amtliche Bekanntmachungen

8. Sitzung des Stadtrates

Am Dienstag, dem 27.01.2015, 19.00 Uhr, fand die 8. Sitzung des Stadtrates der Stadt Kirchberg im Ratssaal des Rathauses statt.

1. Niederschrift der Sitzung des Stadtrates vom 16.12.2014
2. Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchberg zum 01.01.2013
3. Beschluss zur Mittelübertragung gemäß § 21 KomHVO-Doppik
4. Sanierung des Bauhofgebäudes und der Außenanlagen hier: außerplanmäßige Ausgabe
5. Erhebung von Ausgleichsbeträgen nach § 154 BauGB im Sanierungsgebiet „Stadtkern I“ /Gewährung von Verfahrensnachlässen bei freiwilliger Ablösung durch den Eigentümer
6. Grundstücksregulierungen
Verbindungs- und Nutzflächen im Bereich ehemalige Möplü und SERO und im Bereich der Rosa-Luxemburg-Straße zwischen den Zufahrten ehem. SERO und Kleinbahntrasse Kauf und Verkauf von Grundstücken (§§ 89,90 SächsGemO) und Einräumung von Dienstbarkeiten
7. Ergebnis der Wahl der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg
8. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
9. Umschuldung eines Darlehens
10. Anregungen und Mitteilungen

Im öffentlichen Teil der Sitzung wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss 1/15:

Die Eröffnungsbilanz, einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht, wird gemäß § 88b Absatz 2 in Verbindung mit § 131 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) nach Durchführung der örtlichen Prüfung mit

einer Bilanzsumme von	50.147.442,00 EUR
einem Anlagevermögen von	46.127.160,48 EUR
einem Umlaufvermögen von	4.014.515,24 EUR
bei einem Bestand an liquiden Mitteln von	2.905.106,55 EUR
Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten von	5.766,28 EUR
einer Kapitalposition von	23.339.274,15 EUR
bei einem Basiskapital von	22.683.278,24 EUR
Passiven Sonderposten von	15.607.837,10 EUR
Rückstellungen von	78.085,07 EUR
Verbindlichkeiten von	11.098.279,73 EUR
Passiven Rechnungsabgrenzungsposten von	23.965,95 EUR

festgestellt.

Beschluss 2/15:

Der Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft „Assig Wartinger Trapp“ aus Dresden vom 19.12.2014 über die Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchberg zum 01.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss 3/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg bestätigt die Übertragung von nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln aus dem Haushaltsjahr 2014 zur weiteren Bewirtschaftung im Haushaltsjahr 2015 auf Grundlage des § 21 SächsKomHVO-Doppik wie folgt:

1. Mittelübertragung des Haushaltsplanes 2014 in das Haushaltsjahr 2015 (ohne Sonderergebnis „Umsetzung Hochwassermaßnahmeplan“)
Übertragung von Erträgen/Einzahlungen: 957.500,00 EUR
Übertragung von Aufwendungen/Auszahlungen: 1.735.600,00 EUR

2. Mittelübertragung aus dem Sonderergebnis „Umsetzung Hochwassermaßnahmeplan“ des Haushaltsplanes 2014 in das Haushaltsjahr 2015

Übertragung von außerordentlichen Erträgen/Einzahlungen: 8.621.200,00 EUR
Übertragung von außerordentlichen Aufwendungen/Auszahlungen: 8.067.500,00 EUR

Beschluss 4/15:

Der Stadtrat bestätigt eine überplanmäßige Ausgabe des Jahres 2014 für die Baumaßnahme „Sanierung Bauhof“ in Höhe von 43.000,- €. Der Betrag von 43.000,- € wird als außerplanmäßige Auszahlung der Liquiditätsrücklage entnommen.

Beschluss 5/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt gemäß § 154 Abs. 3 BauGB:

1. die Gewährung der Möglichkeit zur vorzeitigen Ablösung von Ausgleichsbeträgen auf der Grundlage des Gutachtens des Gutachterausschusses des Landratsamtes Zwickau vom 22.04.2014 über die zonalen Anfangs- und Endwerte der Grundstücke des gemäß § 142 BauGB förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Stadtkern I“ bis spätestens 31.03.2016
2. die Gewährung nachfolgender Verfahrensnachlässe:
20 % bis 30.09.2015
10 % bis 31.03.2016

Zwischen der Stadt und dem jeweiligen Grundstückseigentümer wird hierzu eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, welche eine Nachzahlung des Ausgleichsbeitrages bei der Aufgabe der gemeinnützigen Nutzung innerhalb der nächsten 15 Jahre vorsieht.

Kirchberger Nachrichten

Herausgeber:
Amtlicher und redaktioneller Teil – verantwortlich:

Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Druck und Verlag:
Hinweis:

Stadt Kirchberg, Bürgermeisterin Dorothee Obst, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg
Frau Sarah Wolf – Stadtverwaltung Kirchberg, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg,
Tel. 037602/83100, Fax 037602/83299, E-Mail: Amtsblatt@Kirchberg.de; Internet: www.Kirchberg.de
Herr Peter Geiger, Geschäftsführer Secundo-Verlag GmbH
Secundo-Verlag, Auenstr. 3, 08496 Neumark, Tel. 037600/3675, Fax 037600/3676, E-Mail: info@secundoverlag.de
Das Amtsblatt erscheint i. d. R. 14-täglich mittwochs für alle erreichbaren Haushalte der Stadt Kirchberg und ist im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg kostenlos erhältlich.
Das Amtsblatt und alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.



Beschluss 6/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt gemäß § 154 Abs. 3 BauGB:

Die Ausübung des Ermessens hinsichtlich eines teilweise oder vollkommenen Absehens aus Gründen des öffentlichen Interesses der Erhebung eines Ausgleichsbeitrages für nachfolgende gemeinnütziger nichtkommunaler Gemeinbedarfseinrichtungen im Sanierungsgebiet

- Ev.-Luth. Kirchgemeinde Kirchberg, Kirchplatz 9, Kirche und Pfarrhaus (Flurstücke 41 und 44 Gemarkung Kirchberg)
- Katholische Pfarrei, Neumarkt 23 (Flurstücke 222/1 Gemarkung Kirchberg)
- Evangelisch-methodistischen Kirche, Altmarkt 11 (Flurstücke 15 Gemarkung Kirchberg)

wie folgt:

1. vollständige nicht ertragsorientierte gemeinnützige Nutzung des Grundstückes: Verzicht auf Erhebung des Sanierungsbeitrages
2. gemischte Nutzung des Grundstückes/sowohl gemeinnützig als auch ertragsorientiert (z.B. Vermietung von Wohnungen): 50 % Nachlass auf den zu entrichtenden Sanierungsbeitrag

Zwischen der Stadt und dem jeweiligen Grundstückseigentümer wird hierzu eine vertragliche Vereinbarung abgeschlossen, welche eine Nachzahlung des Ausgleichsbeitrages bei der Aufgabe der gemeinnützigen Nutzung innerhalb der nächsten 15 Jahre vorsieht.

Beschluss 7/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Grundstückstausch zwischen Frau Yvonne Brühning, Rosa-Luxemburg-Straße 45 a, 08107 Kirchberg, und der Stadt Kirchberg. Es vertauscht Frau Brühning das Flurstück Nr. 453/1 der Gemarkung Kirchberg zu 1.129 m² zum Kaufpreis in Höhe von 20.000 € an die Stadt Kirchberg. Die Stadt Kirchberg vertauscht das Flurstück Nr. 453/11 der Gemarkung Kirchberg zu 593 m² zum Kaufpreis in Höhe von 18.383,00 € an Frau Brühning. Der von der Stadt Kirchberg zu zahlende Differenzbetrag beträgt 1.617,00 €. Im abzuschließenden Grundstückskaufvertrag ist die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 453/8 der Gemarkung Kirchberg (Berechtigter) auf die „rot“-markierte Teilfläche des Flurstücks Nr. 453/11 der Gemarkung Kirchberg (Verpflichteter) zu vereinbaren. Sämtliche mit dem Abschluss, der Durchführung und des Vollzuges des Vertrages im Zusammenhang stehende Kosten tragen die jeweiligen Käufer anteilig.

Beschluss 8/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Grundstückstausch zwischen Frau Yvonne Brühning, Rosa-Luxemburg-Straße 45 a, 08107 Kirchberg, und der Stadt Kirchberg. Es vertauscht Frau Brühning das Flurstück Nr. 444/2 der Gemarkung Kirchberg zu 34 m² zum Kaufpreis in Höhe von 170,00 € an die Stadt Kirchberg. Die Stadt Kirchberg vertauscht die Flurstücke Nr. 896/46 und 899/2 der Gemarkung Kirchberg zu 106 m² und 16 m² zum Kaufpreis in Höhe von insgesamt 610,00 € an Frau Brühning.

Der von Frau Brühning zu zahlende Differenzbetrag beträgt 440,00 €. Im abzuschließenden Grundstückskaufvertrag ist die Einräumung eines Geh- und Fahrrechtes für den jeweiligen Eigentümer des Flurstücks Nr. 453/13 der Gemarkung Kirchberg (Berechtigter) auf die „rot“-markierte Teilfläche der Flurstücke Nr. 896/46, 444/1 und 444/2 der Gemarkung Kirchberg (Verpflichteter) und eine Baulast auf das Flurstück Nr. 896/46 der Gemarkung Kirchberg zu vereinbaren.

Sämtliche mit dem Abschluss, der Durchführung und des Vollzuges des Vertrages im Zusammenhang stehende Kosten tragen die jeweiligen Käufer anteilig.

Beschluss 9/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt den Grundstückstausch zwischen Fam. Franco, Mario, Hedwig und Liz-Mercedes Warkentin, Rosa-Luxemburg-Straße 45, 08107 Kirchberg und der Stadt Kirchberg. Es vertauscht Fam. Warkentin das Flurstück Nr. 453/14 der Gemarkung Kirchberg zu 13 m² zum Kaufpreis in Höhe von 65,00 € an die Stadt Kirchberg. Die Stadt Kirchberg vertauscht das Flurstück Nr. 896/47 der Gemarkung Kirchberg zu 13 m² zum Kaufpreis in Höhe von 65,00 € an Familie Warkentin. Sämtliche mit dem Abschluss, der Durchführung und des Vollzuges des Vertrages im Zusammenhang stehende Kosten tragen die jeweiligen Käufer anteilig.

Beschluss 10/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, Kamerad Rico Dörfelt zum Wehrleiter und Kamerad Christian Kaul zum stellv. Wehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Kirchberg in ihre Ämter auf die Dauer von 5 Jahren zu berufen.

Beschluss 11/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt, Geld- und Sachspenden im Wert von insgesamt 628,46 EUR gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO anzunehmen.

Beschluss 12/15:

Der Stadtrat der Stadt Kirchberg beschließt auf der heutigen öffentlichen Sitzung die Umschuldung des Darlehens bei der Sparkasse Zwickau mit einem Nominalbetrag in Höhe von 1.474.543,28 € zum 28.02.2015 auf das Kreditinstitut DKB Chemnitz zu den Konditionen Zinsbindung 5 Jahre, Normalzins 0,420 %, Effektivzins 0,420 % und zu einem Nominalbetrag in Höhe von 400.000,00 € ab 01.03.2015, auf das Kreditinstitut Sparkasse Zwickau zu den Konditionen variabler Zinssatz in Höhe von 0,283 %.

D. Obst

Bürgermeisterin

Änderung der Beschilderung auf dem Parkplatz „Brühl“

Ab März 2015 steht der Parkplatz „Brühl“ in der Auerbacher Straße von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 bis 18.00 Uhr nur noch als Kurzzeitparkplatz, mit einer Höchstparkdauer von 2 Stunden, zur Verfügung.

Die bisherige Regelung für den Wochenmarkt am Dienstag bleibt weiterhin bestehen.

Wir bitten Sie, die neue Beschilderung zu beachten.

D. Obst

Bürgermeisterin

Nächster Redaktionsschluss:

11.03.2015

Nächster Erscheinungstag:

25.03.2015



Öffentliche Auslegung

Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit Umweltbericht

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.02.2015 und der Gemeinschaftsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg in der Sitzung am 24.02.2015 den Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verwaltungsgemeinschaft Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 01/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs.2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Der Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit in der Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 5.000 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 01/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 9. März 2015 bis 9. April 2015

in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Gesundheit, Bevölkerung, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft/Klima, Landschaft, biologische Vielfalt, Energie, Vermeidung von Emissionen sowie die Schutzgebiete nach Naturschutzrecht ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die weitere Planung dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 01/2015 hat bezüglich der prüfpflichtigen FNP-Änderung folgendes Ergebnis erbracht:

Die 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg wurde bei bestehender infrastruktureller und siedlungswirtschaftlicher Vorprägung durch die Naherholungsfunktionen als umweltverträglicher Standort mit überwiegend geringer Konfliktintensität bewertet.

Der Standort ist für die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ mit den Nutzungen Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung geeignet. Bedingung für die Genehmigungsfähigkeit der 7. FNP-Änderung ist die rechtskräftige Ausgliederung des Planbereichs aus dem LSG „Kirchberger Granit“. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Belangträger

Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung

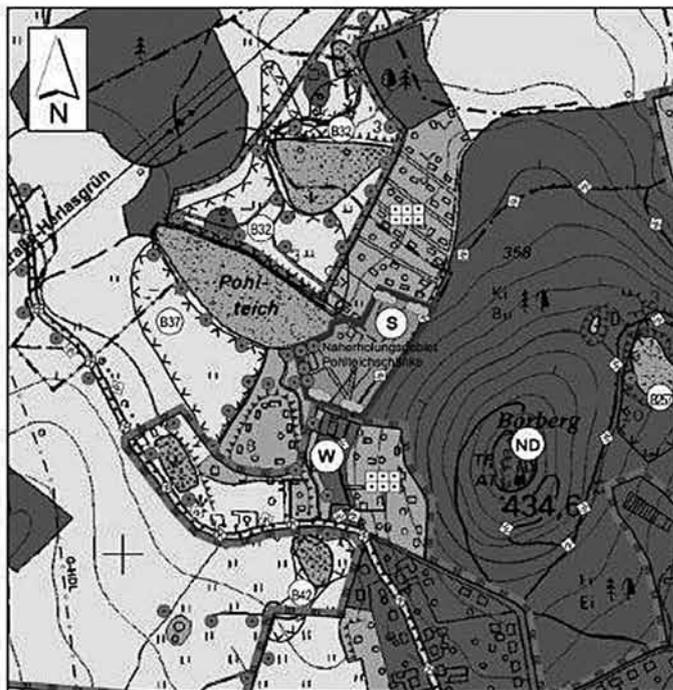
- Standortalternativen untersuchen: ggf. existieren in Kirchberg und seiner Umgebung weitere, entwicklungsfähige, ebenfalls für Erholungs- und Freizeitzwecke geeignete Standorte in Innenentwicklungs- und naturräumlich weniger sensiblen Bereichen (hier: Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“)

Landratsamt Zwickau

SG Bauaufsicht und Denkmalschutz

- Hinweis zur Beteiligung Landesamt für Archäologie und Landesamt für Denkmalpflege

PLANZEICHNUNG ZUR 7. ÄNDERUNG



Flächennutzungsplan Planausschnitt

M 1 : 5.000

Zeichenerklärung für geänderte Plandarstellung

- | | |
|-----------------|---|
| | Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 7. Änderung des Flächennutzungsplans |
| | Sonderbaufläche „Naherholungsgebiet Pohlteichschänke“ für Gastronomie, Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit (§ 5 (2) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 (1) Nr. 4 BauNVO) |
| | Anpflanzungen von Sträuchern und Hecken |
| | Erhaltung von Bäumen |
| | Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§9(6) BauGB) – Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ (nachrichtlich) |
| Hinweise | |
| | Ausgliederungsfläche mit Stand Entwurf 01/2015 zur Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg |

Schreiben vom

15.12.2014

12.12.2014



Umweltamt

SG Immissionsschutz

- keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen, d.h. sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) und
- Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale
- Bei der Umsetzung der Kompensationsverpflichtung im nachfolgenden Bebauungsplan sind prioritär die Möglichkeiten von Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen zu prüfen.
- am Standort keine Altlastenverdachtsflächen

SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Naturschutz

- Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (offenes laufendes Verfahren) ist Bedingung für Genehmigungsfähigkeit
- Im Übrigen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Versagungsgründe

Forstwirtschaft

- keine Bedenken

SG Wasser

- keine Bedenken

Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte

25.11.2014

- Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (mittelalterliche Befestigung [89130-D-02]). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

16.12.2014

- Hinweis auf evt. Umgang mit radioaktiv kontaminiertem Material bei Bau Pohlteichweg
- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie zum vorsorgenden Radonschutz

Kirchberg, den 02.02.2015

gez. D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Auslegung

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integriertem Grünordnungsplan „Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 24.02.2015 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integriertem Grünordnungsplan „Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg mit der zugehörigen Begründung und dem Umweltbericht in der Fassung 01/2015 gebilligt und die öffentliche Auslegung nach §3 Abs.2 BauGB mit paralleler Einholung der Stellungnahmen nach §4 Abs.2 BauGB beschlossen. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 12 mit integriertem Grünordnungsplan „Pohlteichschänke“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Kirchberg, bestehend aus der Planzeichnung M 1 : 500 mit Textteil und die zugehörige Begründung mit dem Umweltbericht, alles in der Fassung 01/2015, sowie die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit **vom 9. März 2015 bis 9. April 2015** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr

Dienstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

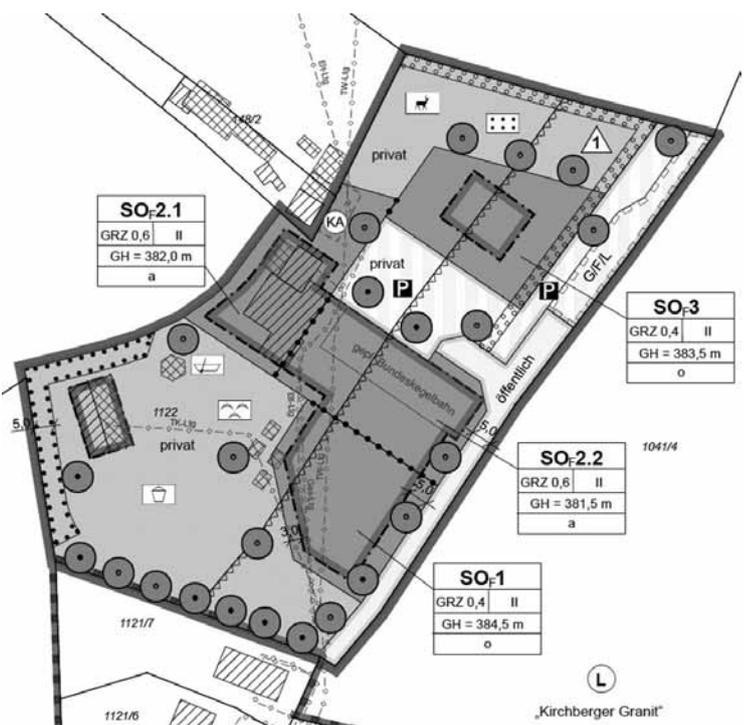
Mittwoch 08.00 bis 12.00 Uhr

Donnerstag 08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Freitag 08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o.g. Stelle zur Niederschrift gebracht werden.



PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung (§9(1) Nr.1 BauGB)

SO_F Sonstiges Sondergebiet für Fremdenbeherbergung, Sport und Freizeit (§11 BauNVO)
Zulässigkeiten im Einzelnen gemäß Teil B – Text

2. Maß der baulichen Nutzung (§9(1) Nr.1 BauGB)

- z.B. GRZ 0,4 höchstzulässige Grundflächenzahl (GRZ)
- z.B. II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- z.B. CH=302,0m höchstzulässige Gebäudehöhe (GH) im m über Normalhöhennull (NHN) im Deutschen Haupthöhennetz 1992 (DHHN 92)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§9(1) Nr.2 BauGB)

- o offene Bauweise (§22 BauNVO)
- a abweichende Bauweise (§22 BauNVO)
-  Baugrenze (§23(3) BauNVO)

4. Verkehrsflächen (§9 (1) Nr.11 BauGB)

-  Straßenverkehrsfläche, öffentlich
-  Straßenbegrenzungslinie
-  private Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung
-  Zweckbestimmung: Parkplatz

5. Grünflächen (§9 (1) Nr.15 BauGB)

-  private Grünflächen
-  Zweckbestimmung: Spielplatz
-  Grünanlage
-  Tiergehege
-  Gondelstation
-  Gartenland

6. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§9 (1) Nr.20, 25 und (6) BauGB)

-  Flächen zum Anpflanzen von Sträuchern (§9(1) Nr.25a BauGB)
-  Anpflanzen von Bäumen (§9(1) Nr.25a BauGB)
-  Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§9(1) Nr.25b BauGB)
-  Erhalt von Bäumen (§9(1) Nr.25b BauGB)

7. Sonstige Planzeichen

-  Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§9(1) Nr.4 BauGB)
Zweckbestimmung: vollbiologische Kleinräumanlage
-  Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§9(1) Nr.21, (6) BauGB)
- z.B. G / F / L nähere Zweckbestimmung gemäß Teil B – Text
-  Umgrenzung der von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen (§9(6) BauGB)
-  35 m Waldabstand nach §25(3) SächsWaldG s.a. Teil B – Text
-  Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts (§9(6) BauGB) – Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ – s. Teil B – Text (nachrichtlich)
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans (§9 (7) BauGB)
-  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung (§1 (4), (§16 (5), BauNVO)

8. Hinweise

-  Maßangabe in m
-  Lage der geplanten Bundeskegelbahn
-  Gebäudenachtrag
-  vorhandene unterirdische Versorgungsleitungen
Zweckbestimmung:
Trinkwasser
TK-Ltg. Telekommunikationsleitung
EH-Ltg. Erd-Hochspannungsleitung
Gas-Ltg. Gasleitung
-  Ausgliederungsfläche mit Stand Entwurf 01/2015 zur Verordnung des Landratsamtes Zwickau zur Änderung der Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes „Kirchberger Granit“ auf dem Gebiet der Stadt Kirchberg

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Im Umweltbericht wurden die planbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter ermittelt, bewertet und Schlussfolgerungen für die Planung und den Vollzug dargelegt. Die Umweltprüfung im Entwurf 01/2015 hat bezüglich des Bebauungsplanes Nr. 12 folgendes Ergebnis erbracht: Das Planvorhaben hat in Verbindung mit eingriffsvermeidenden, -minimierenden oder -kompensierenden Festsetzungen auf die Schutzgüter Mensch, Pflanzen, Tiere, Klima, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter keine erheblichen Umweltauswirkungen. Die beeinträchtigenden Planauswirkungen auf die Schutzgüter Boden und Wasser werden durch dem Bebauungsplan zugeordnete Flächen für dauerhafte Entsiegelungs- und Renaturierungsmaßnahmen an anderer Stelle im Stadtgebiet kompensiert.

Es liegen folgende nach Einschätzung der VG Kirchberg wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen vor:

<u>Belangträger</u>	<u>Schreiben vom</u>
Landesdirektion Sachsen, Ref. Raumordnung u. Landesplanung	15.12.2014
<ul style="list-style-type: none"> • Wegen Lage des Vorhabens in einem Vorbehaltsgebiet Landschaftsbild/ Landschaftserleben, westlich angrenzendem Vorranggebiet und östlich gelegenen Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft (Arten- und Biotopschutz) bestehen Abstimmungserfordernisse mit der unteren Naturschutzbehörde • Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet „Kirchberger Granit“ ist zwingende Voraussetzung für Bebauungsplan 	

<u>Landratsamt Zwickau</u>	<u>12.12.2014</u>
<u>SG Bauaufsicht und Denkmalschutz</u>	
Beteiligung Landesamt für Archäologie und Landesamt für Denkmalpflege	

Umweltamt

SG Immissionsschutz

- keine schädlichen Umweltauswirkungen zu erwarten

SG Abfall, Altlasten, Bodenschutz

- Ziele und Grundsätze des Bodenschutzes berücksichtigen, d.h. sparsamer Umgang mit Grund und Boden (Bodenschutzklausel) und Alternativenprüfung im Hinblick auf Innenentwicklungspotenziale
- Bei der Umsetzung der Kompensationsverpflichtung im nachfolgenden Bebauungsplan sind prioritär die Möglichkeiten von Entsiegelungs- und Abrissmaßnahmen zu prüfen.
- am Standort keine Altlastenverdachtsflächen

SG Naturschutz, Land- und Forstwirtschaft

Naturschutz

- Ausgliederung aus dem Landschaftsschutzgebiet (offenes laufendes Verfahren) ist Bedingung für Genehmigungsfähigkeit
- Im Übrigen aus naturschutzfachlicher Sicht keine Versagungsgründe Forstwirtschaft
- Keine Bedenken bei Einhaltung des geforderten Mindestwaldabstandes von 35 m

SG Wasser

- keine Bedenken

Landesamt für Archäologie mit Landesmuseum für Vorgeschichte

25.11.2014

- Die archäologische Relevanz des Vorhabenareals belegen archäologische Kulturdenkmale aus dem Umfeld, die nach § 2 SächsDSchG Gegenstand des Denkmalschutzes sind (mittelalterliche Befestigung [89130-D-02]). Vor Beginn von Bodeneingriffen im Rahmen von Erschließungs- und Bauarbeiten müssen durch das LfA im von Bautätigkeit betroffenen Areal archäologische Grabungen durchgeführt werden

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

16.12.2014

- Hinweis auf evt. Umgang mit radioaktiv kontaminiertem Material bei Bau Pohlteichweg
- Hinweise zur natürlichen Radioaktivität sowie zum vorsorgenden Radonschutz

Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.

15.12.2014

- Prüfung evt. Notwendigkeit von vorgezogenen Ausgleichsmaßnahmen bei LSG-Ausgliederung
- ohne Festlegungen zu den nach der Bilanzierung berechneten Entsiegelungsmaßnahmen keine Zustimmung

Grüne Liga Sachsen e.V. Landesgeschäftsstelle

19.12.2014

- Ausgleichsmaßnahmen für die Beseitigung des „Birkenwäldchens“ und die großflächige Versiegelung durch die Neubauten Kegelhalle und privates Wohngebäude mit Parken nicht ausreichend (Verlust Biodiversität)

Sächsischer Waldbesitzerverband e.V.

26.11.2014

- Mindestwaldabstand zwingend einhalten

Bedingung für die In-Kraft-Setzung der Bebauungsplansatzung ist die Rechtswirksamkeit der 7. Änderung des Flächennutzungsplans der VG Kirchberg nach rechtskräftiger Ausgliederung des Planbereichs aus dem LSG „Kirchberger Granit“. In den nachgeordneten Verfahren ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Erfordernisse des Umweltschutzes gesetzeskonform umgesetzt werden.

Kirchberg, den 02.02.2015

gez. D. Obst

Bürgermeisterin

Öffentliche Auslegung

des Vorentwurfs der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gewerbliche Baufläche Betriebserweiterung Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.12.2013 und des Gemeinschaftsausschuss der VG Kirchberg im öffentlichen Teil der Sitzung am 28.10.2014 die Aufstellung der oben genannten 11. Änderung des Flächennutzungsplanes der VG Kirchberg beschlossen. Der Vorentwurf im Stand 02/2015, bestehend aus der Planzeichnung M 1:5.000 sowie der Begründung mit Umweltbericht wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von 2 Wochen erfolgen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 9. März 2015 bis 23. März 2015** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 04.02.2015

gez. D. Obst

Gemeinschaftsvorsitzende

Öffentliche Auslegung

des Vorentwurfs des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 „Erweiterung des Betriebsgeländes der Fa. Heid“, Stadt Kirchberg, Gemarkung Saupersdorf mit Umweltbericht in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat und die Bürgermeisterin der Stadt Kirchberg haben im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung am 17.12.2013 die Aufstellung des oben genannten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes beschlossen. Der Vorentwurf im Stand 02/2015, bestehend aus der Planzeichnung M 1:500 sowie der Begründung mit Umweltbericht, wird zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange bestimmt. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll durch Offenlage des Vorentwurfs für die Dauer von 2 Wochen erfolgen.

Die Planunterlagen liegen in der Zeit **vom 9. März 2015 bis 23. März 2015** in der Stadtverwaltung Kirchberg, Servicebüro, Zimmer 3, Neumarkt 2 in 08107 Kirchberg

Montag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	08.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr

zur öffentlichen Einsicht aus. Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise und Anregungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden an der o. g. Stelle mündlich zur Niederschrift gebracht werden.

Kirchberg, den 04.02.2015

gez. D. Obst
Bürgermeisterin

Bekanntgabe der Eröffnungsbilanz der Stadt Kirchberg zum 01.01.2013

Aufgrund von § 88 b der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.01.2015 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 festgestellt.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gegeben. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 einschließlich Anhang und Prüfbericht liegt in der Zeit vom 02.03. bis 10.03.2015 während den Öffnungszeiten in der Stadtverwaltung Kirchberg, Finanzverwaltung, Neumarkt 2, 08107 Kirchberg zur Einsichtnahme aus.

Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013

Aktiva

1.) Anlagevermögen

a.) Immaterielle Vermögensgegenstände	4.880,99 €
b.) Sonderposten für geleistete investive Zuwendungen	0,00 €
c.) Sachanlagevermögen	
aa.) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	859.119,35 €
bb.) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	18.313.004,19 €
cc.) Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	16.168.246,80 €
dd.) Bauten auf fremden Grund und Boden	5.360,52 €
ee.) Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	13.331,52 €
ff.) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.296.164,85 €
gg.) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	111.027,08 €
hh.) geleistet Anzahlungen, Anlagen im Bau	800.070,82 €
d.) Finanzanlagevermögen	
aa.) Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €
bb.) Beteiligungen	8.555.954,36 €
cc.) Sondervermögen	0,00 €
dd.) Ausleihungen	0,00 €
ee.) Wertpapiere	0,00 €

2.) Umlaufvermögen

a.) Vorräte	19.955,51 €
b.) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.037.237,33 €
c.) Privatrechtliche Forderungen	52.215,85 €
d.) Liquide Mittel	2.905.106,55 €



3.) Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	5.766,28 €
4.) Nicht durch Kapitalpositionen gedeckter Fehlbetrag	0,00 €
Summe Aktiva	50.147.442,00 €
Passiva	
<u>1.) Kapitalposition</u>	
a.) Basiskapital	22.683.278,24 €
b.) Rücklagen	655.995,91 €
c.) Fehlbeträge	0,00 €
<u>2.) Sonderposten</u>	
a.) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	13.309.618,69 €
b.) Sonderposten für Investitionsbeiträge	0,00 €
c.) Sonderposten für Gebührenaussgleich	0,00 €
d.) Sonstige Sonderposten	2.298.218,41 €
3.) Rückstellungen	
a.) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit	0,00 €
b.) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	0,00 €
c.) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	0,00 €
d.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus der steuerkraftabhängigen Umlage nach § 25a SächsFAG	0,00 €
e.) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00 €
f.) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €
g.) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im Haushaltsjahr	0,00 €
h.) Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind, sofern sie erheblich sind	78.085,07 €
i.) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und aus laufenden Verfahren	0,00 €
j.) sonstige Rückstellungen	0,00 €
4.) Verbindlichkeiten	
a.) Verbindlichkeiten in Form von Anleihen	0,00 €
b.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	9.783.890,73 €
c.) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00 €
d.) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	76.330,04 €
e.) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	24.113,39 €
f.) Sonstige Verbindlichkeiten	1.213.945,57 €
5.) Passive Rechnungsabgrenzungsposten	23.965,95 €
Summe Passiva	50.147.442,00 €

Kirchberg, den 28.01.2015

D. Obst

Bürgermeisterin

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur 10. Sitzung des Stadtrates **am Dienstag, dem 31.03.2015, um 19.00 Uhr**, in den Ratssaal des Rathauses ein. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen am und im Rathaus sowie unserer Internetseite.

Vor Eintritt in den öffentlichen Teil der Tagesordnung findet eine Einwohnerfragestunde statt.

D. Obst

Bürgermeisterin

Ausschusstermine im Monat März

Donnerstag, 05.03.2015 Technischer Ausschuss

Dienstag, 10.03.2015 Verwaltungs- und Finanzausschuss

Die Ausschusssitzungen beginnen jeweils 19.00 Uhr im Beratungszimmer des Rathauses, Parterre, Altmarkt 1. Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte den Aushängen im und am Rathaus sowie unserer Internetseite.

D. Obst

Bürgermeisterin



6. Regionaler Behindertentag des Landkreises Zwickau und 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal



Akteure können sich noch bis zum 28. Februar melden

„Menschen wie du und ich – Inklusion, Mobilität und Bewegung“, so lautet das Motto des 6. Regionalen Behindertentages, der am Samstag, dem 6. Juni 2015, rund um das HOT-Sportzentrum in Hohenstein-Ernstthal, Logenstraße 2 in der Zeit von 14.00 bis 19.00 Uhr stattfinden wird.

Dieses Fest wird ein ganz besonderer Tag der Begegnung für alle Menschen, egal ob mit Handicap oder ohne sein, denn zeitgleich findet am Standort das 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal statt und beide Veranstaltungen werden zu einer großen gemeinsamen verschmelzen. Bei Sport, Spiel, Spaß und Kultur soll es zu verständnisvollen Begegnungen zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen kommen. Im Rahmen der Veranstaltung sind Präsentationen der Verbände und Selbsthilfegruppen, Diskussionsrunden, Ausstellungen künstlerischen Gestaltens behinderter Menschen und natürlich Aktionen zum Zuschauen und Mitmachen geplant. Dafür werden Interessenten und vor allem Akteure gesucht. Die Veranstalter wünschen sich, dass sich wieder viele Vereine, Verbände und Einrichtungen an der Ausgestaltung dieses Tages beteiligen, um ihn zu einem besonderen Erlebnis für alle Mitmenschen werden zu lassen. Mit dem 25. Kinderfest der Stadt Hohenstein-Ernstthal wird dem ganzen noch ein Sahnehäubchen aufgesetzt.

Interessenten senden bitte ihre Teilnahmeerklärung bis zum 28. Februar 2015 an das Landratsamt Zwickau, Sozialamt, Frau Rudat, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau.

**Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/
Werdau (RZV) informiert:**

Interkommunale Zusammenarbeit

**Zwickau – Industriegebiet Reichenbacher Straße,
gemeinsame Baumaßnahme Regionaler Zweckverband –
Stadt Zwickau**

Anfang der 90er Jahre haben die Städte und Gemeinden von Hartenstein bis Langenbernsdorf und von Crinitzberg bis Fraureuth gemeinsam mit den Städten Zwickau, Crimmitschau und Werdau einen eigenen Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gegründet, um die Aufgabe der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung regional gemeinsam in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zu tragen.

In den letzten beiden Jahrzehnten waren und sind insbesondere im ländlichen Bereich die Investitionen im Trink- und Abwasserbereich gewaltig. Ohne die Zusammenarbeit aller beteiligten Städte und Gemeinden im Verband hätte in seinem gesamten Gebiet diese infrastrukturelle Entwicklung nicht stattfinden können. Im Jahr 2013 konnte durch die Verbandsversammlung gemeinsam mit der Stadt Zwickau ein weiterer Meilenstein in der Zusammenarbeit gelegt werden. Zur Sicherung und Erweiterung der Arbeitsplätze des Industriegebietes Reichenbacher Straße, Stadt Zwickau, wurde über eine gemeinsame europaweite Ausschreibung die abwassertechnische Erschließung des Gesamtgebietes in Verbindung mit der Sanierung einer Altlastendeponie begonnen und in wesentlichen Teilen Ende des Jahres 2014 zum Abschluss gebracht. Von der veranschlagten Gesamt-

summe mit 2 Mio. Euro für den Anteil des Verbandes, die mit ca. 1,1 Mio. Euro Fördermittel co-finanziert werden, sind bereits 1,5 Mio. Euro investiert worden. Errichtet wurden Schmutzwasser- und Niederschlagswasserkanäle in Verbindung mit einer Schmutzwasserpumpstation und einer Regenrückhalteanlage. Die Schmutzwässer des Standortes werden zu einem zentralen Pumpwerk geleitet und in die Reichenbacher Straße gehoben. Das gesamte Niederschlagswasser wird über das Regenrückhaltebecken in den Mittelgrundbach abgeführt. Das Becken hat ein Gesamtstauvolumen von 6.500 m³, ist 100 m lang und 50 m breit, es werden 24 ha Industriegebiet entwässert. Es wurden damit die Voraussetzungen geschaffen, dass die bestehende Industrie am Standort erschließungstechnisch gesichert, ihre Fertigungskapazitäten ausgeweitet und damit neue Arbeitsplätze geschaffen werden können.

Zum Standort des Industriegebietes Reichenbacher Straße zählen derzeit Unternehmen wie z. B. Johnson Controls, Hoppecke, Arkema und Wesoma sowie VEOLIA und Raiss mit ungefähr 1.000 Beschäftigten. Für die Ende 2014 fertiggestellte Gesamtmaßnahme werden insgesamt seitens der Stadt Zwickau 2,37 Mio. Euro und vom RZV Zwickau/Werdau 2 Mio. Euro an Investitionsmitteln eingesetzt. Aktuell läuft die Vorbereitung des dritten gemeinsamen Bauabschnittes, der dazu dient, den Straßenringschluss im Gebiet zu sichern, die Entwässerungsanlagen zu vervollständigen und auf weiteren aktuell in Sanierung befindlichen Altlastenstandorten wieder eine gewerbliche Ansiedlung zu ermöglichen. Darüber hinaus werden nach Fertigstellung des Ringschlusses seitens der Stadt Zwickau in Zusammenarbeit u. a. mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und den anderen Medienträgern die weiteren angrenzenden Straßen Hilfgottesschachtstraße und Flurstraße verkehrs- und medientechnisch den erhöhten Anforderungen entsprechend ausgebaut und erweitert.

Ein erster Dank gilt hier der Europäischen Union, dem Bund und dem Freistaat Sachsen für die Fördermittelbereitstellung. Dieses Projekt ist ein beeindruckendes Beispiel interkommunaler partnerschaftlicher Zusammenarbeit, das zeigt, wie sich die Region gemeinsam um die Weiterentwicklung ihrer Industrie- und Gewerbestandorte bemüht und intensiv kümmert. Weitere Maßnahmen des Verbandes für die Sicherung und Erweiterung von Industrie- und Gewerbestandorten sind bereits in Fraureuth und in Reinsdorf in Planung.

Ein großes Dankeschön gilt allen Beteiligten, der Verbandsversammlung des regionalen Zweckverbandes, der Stadt Zwickau, der Wasserwerke Zwickau GmbH, dem Landkreis Zwickau, der Landesdirektion Sachsen, dem Freistaat Sachsen und vielen weiteren Unterstützern, die es ermöglicht haben, den Standort Industriegebiet Reichenbacher Straße zu sichern und zu erweitern.

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau

Steffen Ludwig

Verbandsvorsitzender



Nächster Blutspendetermin in Kirchberg:

Dienstag, der 05.03.2015, von 15.30 bis 19.00
Uhr im Pflegeheim MiSana, Goethestraße 3 /
Neubaugebiet.



STAATSBETRIEB
SACHSENFORST



Freistaat
SACHSEN

EU und Bund fördern nachhaltige Waldwirtschaft in Sachsen

**Ab sofort können Förderanträge nach der neuen
Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft gestellt werden -
Antragsstichtag ist der 30. April**

Die aktuelle Förderrichtlinie Wald und Forstwirtschaft ist am 14. Januar 2015 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht worden. Der Richtlinientext sowie Informationen und Formulare für Antragsteller stehen nun im Internet unter www.sachsenforst.de allen Interessierten zur Verfügung. Die neue Richtlinie führt bewährte Förderinstrumente fort, setzt aber auch neue Akzente durch zusätzliche Fördermöglichkeiten. Als Finanzierungsquellen stehen die Europäischen ELER- und EPLR-Fonds zur Verfügung sowie das Bundesprogramm „Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK).

Wer wird gefördert?

Die Adressaten der forstlichen Fördermaßnahmen sind in erster Linie private und körperschaftliche Waldbesitzer sowie forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse. Für Erstaufforstungsmaßnahmen kann jeder Besitzer oder Bewirtschafter einer potenziellen Aufforstungsfläche Förderung beantragen.

Was wird gefördert? Wie hoch ist die Förderung?

Bei den meisten Fördergegenständen erhält der Antragsteller einen Zuschuss zu den Investitionskosten der Maßnahme. Stets muss er einen gewissen Eigenanteil selbst tragen. Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse erhalten für die gemeinschaftliche Holzvermarktung und für die Waldpflegeverträge Festbeträge je Kubikmeter Holz oder je Hektar Waldfläche. Naturschutzmaßnahmen im Wald werden nun nicht mehr wie bisher über die forstliche Förderung finanziert, sondern sind der Naturschutzförderung nach der Richtlinie Natürliches Erbe zugeordnet.

Wie läuft das Förderverfahren?

Die Aufrufe zur Antragstellung und die Antragsunterlagen sind im Förderportal des Freistaates Sachsen veröffentlicht (<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/3527.htm> oder auch unter www.sachsenforst.de). Die Anträge für Vorhaben, die in den Jahren 2015 und 2016 bewilligt und ausgeführt werden sollen, sind spätestens bis zum 30. April 2015 bei Sachsenforst (Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen) einzureichen. Alle förderfähigen Vorhaben nach Teil 1 der Richtlinie (EU-Förderung) werden vor Bewilligung in ein Auswahlverfahren einbezogen. Für die über die GAK (Bund) finanzierten Fördergegenstände im Teil 2 (forstliche Zusammenschlüsse und Erstaufforstung) gilt derselbe Stichtag, jedoch ohne gesonderte Aufrufe und ohne Auswahlverfahren. Nach Prüfung der Anträge und Abschluss des Auswahlverfahrens erhalten die Antragsteller die Bewilligungsbescheide. Kann ein Vorhaben nicht bewilligt werden, wird der Antragsteller ebenfalls informiert. Ist das Vorhaben abgeschlossen, wird anhand der nachgewiesenen Ausgaben der endgültige Förderbetrag festgelegt und dem Antragsteller erstattet.

Wen kann ich fragen?

Erster Ansprechpartner für die umfassende forstfachliche Beratung ist Ihr örtlicher Revierförster:

Forstrevier Wildenfels	Herr Buchta	0174-3379606
Forstrevier Werdau	Herr Preußner	0174-3379607
Forstrevier Reichenbach	Herr Gorski	0174-3379608
Forstrevier Rodewisch	Herr Schlosser	0174-3379609
Forstrevier Bergen	Herr Scharschmidt	0174-3379610
Forstrevier Oelsnitz	Herr Liebetrau	0174-3379611
Forstrevier Mehltheue	Frau Merkel	0174-3379612

Weiterführende Fragen zu Details des Förderverfahrens können an den Sachbearbeiter Forstförderung im Forstbezirk Plauen, Herrn Müller, bzw. direkt an die Bewilligungsstelle Staatsbetrieb Sachsenforst, Obere Forstbehörde – Außenstelle Bautzen, Tel.: 03591/216-0; E-Mail: poststelle.sbs-glbautzen@smul.sachsen.de gerichtet werden. Informationen zur Forstförderung und zu den übrigen Angeboten von Sachsenforst für Waldbesitzer finden Sie auch unter www.sachsenforst.de/waldbesitzer.

Termine und Informationen

Die Bürgermeisterin gratuliert:



Zum 70. Geburtstag:

Frau Birgit Weiß
Frau Ute Groß
Frau Annemarie Freitag
Herrn Hans-Jürgen Bachmann
Frau Barbara Bochmann
Herrn Jürgen Leimbach
Frau Ingeburg Rauchheld

am 11. März in Saupersdorf
am 16. März in Saupersdorf
am 17. März in Stangengrün
am 23. März in Wolfersgrün
am 26. März in Wolfersgrün
am 26. März in Burkersdorf
am 26. März in Kirchberg

Zum 75. Geburtstag:

Herrn Günter Leonhardt
Frau Christine Baumann
Frau Ingeborg Dittrich
Frau Anita Sternkopf
Herrn Jürgen Pautzke
Frau Sieghilde Rausch
Frau Brigitte Zöfel
Herrn Werner Springwasser
Frau Rosmarie Barth
Frau Anna Kümpfel
Herrn Reinhold Dorn

am 1. März in Kirchberg
am 3. März in Kirchberg
am 10. März in Saupersdorf
am 10. März in Kirchberg
am 15. März in Kirchberg
am 15. März in Kirchberg
am 24. März in Kirchberg
am 27. März in Burkersdorf
am 28. März in Leutersbach
am 28. März in Burkersdorf
am 30. März in Kirchberg

Zum 80. Geburtstag:

Frau Christa Münzner
Frau Charlotte Zilian
Frau Ruth Hochmuth
Frau Hedwig Drescher

am 13. März in Kirchberg
am 17. März in Kirchberg
am 20. März in Stangengrün
am 30. März in Kirchberg

Zum 85. Geburtstag:

Frau Anneliese Kramer
Frau Hannelore Wandel
Frau Ingeburg Juhrs
Frau Margot Katzor
Frau Ursula Prothmann
Herrn Ewald Dobkowitz

am 9. März in Kirchberg
am 9. März in Kirchberg
am 19. März in Kirchberg
am 24. März in Kirchberg
am 30. März in Kirchberg
am 31. März in Kirchberg

Zum 90. Geburtstag:

Frau Hedwig Stey
Herrn Heinz Hummel

am 3. März in Kirchberg
am 21. März in Kirchberg

Zum 91. Geburtstag:

Frau Christa Neidhardt

am 27. März in Kirchberg

**Zum 92. Geburtstag:**

Frau Franziska Tschirschwitz am 3. März in Stangengrün

Zum 93. Geburtstag:

Frau Gerda Nüsing am 31. März in Kirchberg

Zum 94. Geburtstag:

Frau Hanni Müller am 26. März in Kirchberg



**Mehr
Generationen
Haus**



SBBZ
Sprach-, Bildungs-, und
Beratungszentrum e.V.

Programm vom 2. bis 31. Februar

Familienzentrum im „Haus der PARITÄT“

Kirchberg, Bahnhofstr. 19, Tel. 66 509

Seniorenachmittage:

Donnerstag, 12.03.2015

14.00 Uhr Osterkorbflechten, mit Kaffee und Kuchen

Donnerstag, 26.03.2015

14.00 Uhr Osterausfahrt „Kuhberg“ mit kleiner Überraschung

Trauercafé „In der Trauer nicht allein“

Dienstag, 10.03.2015 15.00 Uhr

SHG für Familien mit behindertem Kind

Donnerstag, 19.03.2015 09.30 Uhr

Beratungsangebote:

montags:

13.00 – 16.00 Uhr Beratung für Menschen mit Behinderung und deren Angehörige

dienstags:

14.00 – 16.00 Uhr Beratung der Jugend- und Familienhilfe (für hilfeschuchende Eltern)

Mittwoch, 1. und 3. im Monat:14.00 – 16.00 Uhr Rat und Tipps beim Ausfüllen von Anträgen und Formularen (z. B. Kindergeld-, Elterngeldantrag, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld etc.)
Bitte telefonische Voranmeldung!**Donnerstag, 1. und 3. im Monat:**

13.30 – 15.00 Uhr Sprechstunde des Mieterschutzvereins

Flexible Kinderbetreuung bei der Tagesmutter nach Absprache
Kindergeburtstagsfeier nach Voranmeldung**Montag**

08.00 – 12.00 Uhr Kinderbetreuung in der Gruppe

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 1

10.00 – 11.30 Uhr Babymassage

10.00 – 17.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 2

14.45 – 15.45 Uhr Gymnastik der SHG Osteoporose 3

Dienstag

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand

09.00 – 12.00 Uhr Frauentreff – gemeinsamer Austausch, gemeinsame Unternehmungen

10.00 – 11.00 Uhr Gymnastik für Osteoporosekranke

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

13.30 – 14.30 Uhr Sport der Rheumaliga

15.00 – 16.00 Uhr Rücken-Fit Ü50

16.00 – 16.45 Uhr kreativer Kindertanz (ab 5 Lj.)

17.00 – 18.00 Uhr Zumba (mit Kinderbetreuung)

18.00 – 19.00 Uhr Orientalischer Tanz (Bauchtanz)

19.30 – 20.30 Uhr Zumba

Mittwoch

09.00 – 12.00 Uhr Peddigrohr flechten

09.00 – 18.00 Uhr Second Hand

09.30 – 12.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

15.00 – 17.00 Uhr Klöppeln für Jung und Alt

Donnerstag

09.00 – 16.00 Uhr Second Hand

10.00 – 16.00 Uhr Kaffeestube

14.00 – 16.00 Uhr Seniorennachmittag (ungerade KW)

15.00 – 17.00 Uhr Mutter-Vater-Kind-Treff

15.00 – 18.00 Uhr Töpfern

Vorträge und Veranstaltungen

Dienstag, 10.03.2015

10.00 – 12.00 Uhr Kinasthetic – Die Auseinandersetzung mit der eigenen Bewegung in alltäglichen Aktivitäten und die bewusste Sensibilisierung der Bewegungswahrnehmung um Einfluss auf die Gesundheitsentwicklung und Lebensgestaltung zu haben. Bitte dicke Socken mitbringen!

Donnerstag, 12.03.201515.00 – 17.00 Uhr „Richtig vorsorgen für mich und mein Kind“
Ist der Nachwuchs da, kommen einige Dinge jenseits vom großem Glück, auch wenn man nicht gern daran denkt. Hier bekommt man einen Überblick, an was man denken sollte.
(mit Kinderbetreuung)

Bürgersprechstunde

Ich lade Sie recht herzlich zu einer Bürgersprechstunde ein. Kommen Sie zu mir ins Rathaus, scheuen Sie sich nicht mich anzusprechen.

Im Monat März finden die Bürgersprechstunden am

Dienstag, dem 03.03.2015, von 16.00 bis 18.00 Uhr und**Donnerstag, dem 05.03.2015, von 11.00 bis 13.00 Uhr**

statt.

Gerne können Sie auch außerhalb dieser Sprechzeiten einen Termin vereinbaren.

*Ihre Bürgermeisterin**Dorothee Obst*

Einladung zum Frauentag

**Liebe Kirchbergerinnen, liebe Heimatfreunde, werte Gäste,**

sicher warten Sie schon auf den Termin für die Frauentagsfeier in diesem Jahr. Unsere Veranstaltung findet am 11. März 2015 in der Vereinsbaude Niederertrinitzer Straße statt und beginnt 15.30 Uhr. Die Sängerinnen des Kirchberger Frauenchores werden uns wieder mit ihren Melodien erfreuen und stimmen uns ab ca. 16.00 Uhr mit ihren Darbietungen auf den kommenden Frühling ein. Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt. Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste.

Der Vorstand



Vorankündigung Maibaumstellen 2015

Liebe Kirchberger!

Wie im letzten Jahr möchte der Erzgebirgische Heimatverein Kirchberg e.V. gemeinsam mit der Stadt Kirchberg und vielen weiteren Unterstützern auch 2015 wieder einen Maibaum auf dem Brühl aufstellen. Bei dieser Gelegenheit möchten wir die Kirchberger Maikönigin 2015 krönen. Als Juroren konnten wir dazu schon die amtierenden Miss und Mister Sachsen sowie den „singenden Erzgebirger“ Rich Hosey verpflichten. Einzelheiten zur Bewerbung veröffentlichen wir demnächst auf unserer Facebook-Seite, bitte schaut da immer einmal vorbei. Natürlich sind auch die Kindergartenkinder wieder mit dabei und für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt sein. Termin ist der letzte Sonntag im April, also der 26.04.2015. Ab 14.00 Uhr beginnt das bunte Treiben auf dem Brühlplatz, wir laden alle schon jetzt ganz herzlich dazu ein!

Erzgebirgischer Heimatverein Kirchberg e.V.

Kleingartenanlage Wolfersgrün e.V.

Lieben Sie Pflanzen, sind Sie gern in der Natur?

Dann lade ich Sie herzlich zur Besichtigung meines Gartens ein. Leider muss ich diesen aus gesundheitlichen Gründen aufgeben. Garten Nr. 13, 225 m², Preis nach Vereinbarung.

Internet: www.Kleingarten-Wolfersgrün.de; Kontakt: R. Meyer, 0375/781473

R. Meyer

Vorsitzender

ADAC prüft

Der ADAC prüft die Stoßdämpfer und die Bremsen am PKW sowie nach technischer Möglichkeit die Bremsflüssigkeit und den Ladezustand der Batterie. Unser Prüfzug befindet sich **vom 11.03.15 bis 13.03.2015** auf dem Festplatz an der Ernst-Schneller-Straße oder gegenüberliegender Platz in Kirchberg. Prüfzeit ist von 10.00 bis 13.00 und 14.00 bis 18.00 Uhr.

Reinhard Neike

Prüfdienst im Auftrag des ADAC Sachsen

Weihnachten an der Kirchberger Grundschule

Es gibt wohl nichts Schöneres in der Weihnachtszeit, als in all die leuchtenden Kinderaugen zu blicken. So war es auch wieder in diesem Jahr in der Grundschule „Ernst Schneller“. Die Projektstage wurden gemeinsam mit Liedern, die von den einzelnen Klassenstufen vorgetragen wurden, eröffnet. Dann erfuhren die Kinder Interessantes über die traditionelle erzgebirgische Weihnacht. Es wurde gebastelt, gesungen und sich bei Leckereien, die von fleißigen Muttis mitgeschickt wurden, auf das Weihnachtsfest eingestimmt. Zur Eröffnung des diesjährigen Weihnachtsmarktes präsentierte sich der Förderverein der Grundschule in einem der Verkaufshäuschen. Durch das große Engagement des Vorstandes des Fördervereins, Familie Fröhlich, wurde diese Aktivität organisiert und durchgeführt. Viele fleißige Helfer, Eltern, Lehrer und Mitglieder des Fördervereins verkauften Glühwein und Kinderpunsch und zeigten, wie man an einem Glücksrad viele kleine Preise erobern kann. An dieser Stelle möchten wir uns ganz herzlich bei Herrn



Möckel bedanken, der uns im Namen der Sparkasse das Glücksrad zur Verfügung stellte. Ein großes Dankeschön geht hiermit an alle, die uns am 1. Adventswochenende im Weihnachtsmarktstand unterstützt haben. Der Erlös wird über den Förderverein für alle Grundschulkinder eingesetzt. An dieser Stelle möchten wir uns auch ganz herzlich bei Familie Schwotzer aus Burkensdorf bedanken, die uns in diesem Jahr wieder eine schöne Tanne aus ihrem Vorgarten als Dekoration für unser Schulhaus sponserte. Die Kinder haben sie mit großer Freude geschmückt und alle haben sich lange an dem schönen Anblick erfreut.

H. Schubert

Schulleiterin

Verleihung des Leistungsabzeichens der Bereitschaft

Am 7. Februar 2015 erhielt Herr Holm Pomper aus dem DRK-Kreisverband Zwickau e.V. im Sächsischen Rotkreuzmuseum Beierfeld das Leistungsabzeichen der Bereitschaften in Silber.

Überreicht wurde die Auszeichnung vom Präsidenten des DRK-Landesverbandes Sachsen, Holger Löser, und dem stellv. Landesleiter der Bereitschaften Ralf Gräser zur Ausstellungseröffnung über die Geschichte der Nachwuchsarbeit des Tschechoslowakischen Roten Kreuzes. Herr Pomper hat sich u.a. mit großem Engagement bei der Erstellung von Chroniken zur regionalen und lokalen DRK-Geschichte verdient gemacht. Mit großem persönlichen zeitlichem Aufwand sucht er dafür in Archiven und Nachlässen.

Ralf Gräser

Ergänzung zu den Amtlichen Bekanntmachungen

1. Änderung der Richtlinie der Stadt Kirchberg zur Förderung von privaten Instandsetzungs-, Modernisierungs- und Rückbaumaßnahmen im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen im Stadtumbaugebiet „Östliche Altstadt“ vom 16.12.2014

Die in der Stadtratssitzung am 16.12.2014 beschlossene 1. Änderung der in der Überschrift genannten Sanierungsrichtlinie liegt in der Zeit vom 25.02.2015 bis 25.03.2015 im Servicebüro der Stadtverwaltung Kirchberg, Rathaus Neumarkt 2, zur Einsichtnahme aus.

Die vollständige Veröffentlichung erfolgt in der März-Ausgabe der „Kirchberger Nachrichten“.

gez. D. Obst

Bürgermeisterin



Kirchliche Nachrichten

Katholische Pfarrei

„Maria Königin des Friedens“ Kirchberg

sonntags

09.00 Uhr Hl. Messe
Ausnahme: zweiter Sonntag im Monat um 10.00 Uhr
Hl. Messe mit Kleinkinderbetreuung

Mittwoch

17.00 Uhr Hl. Messe

Röm.-kath. Pfarrei „Maria Königin des Friedens“, Kirchberg, Neumarkt 23

Pfarradministrator: Pater Rudolf Welscher OMI, Tel.: 0160 91237718,
E-Mail: info@mkdf-k.de

Weitere Veranstaltungen und Termine finden Sie auf unserer Homepage www.mkdf-k.de

Ev.-Luth. Kirchengemeinde

St. Margarethenkirche Kirchberg

Mittwoch, 25.02.2015

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Cunersdorf
15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 26.02.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 27.02.2015

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Bibelarbeitskreis

Sonnabend, 28.02.2015

09.00 Uhr Jugendchorprobe

Sonntag, 01.03.2015

09.00 Uhr Gottesdienst

Montag, 02.03.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 03.03.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 04.03.2015

19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchorprobe

Donnerstag, 05.03.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff
18.00 Uhr Kindergottesdiensthelferbesprechung

Freitag, 06.03.2015

17.00 Uhr Theaterkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 08.03.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 09.03.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 10.03.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
16.00 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 11.03.2015

10.00 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Pfarrwald
15.00 Uhr Frauendienst in Cunersdorf
15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchor
19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung

Donnerstag, 12.03.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 13.03.2015

17.00 Uhr Theaterkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 15.03.2015

09.00 Uhr Sakramentsgottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 16.03.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 17.03.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis

Mittwoch, 18.03.2015

09.30 Uhr Bibelstunde im Pflegeheim am Borberg
15.00 Uhr Frauendienst Kirchberg
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchor

Donnerstag, 19.03.2015

08.30 Uhr Mutti-Treff

Freitag, 20.03.2015

15.30 Uhr Bibelstunde in der Goethestraße
17.00 Uhr Theaterkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde

Sonntag, 22.03.2015

09.00 Uhr Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Montag, 23.03.2015

15.00 Uhr Kleine Kurrende
16.00 Uhr Große Kurrende
19.30 Uhr Kirchenchorprobe

Dienstag, 24.03.2015

09.45 Uhr Andacht
10.15 Uhr Kirchenkaffee
15.30 Uhr Krümelkreis
19.30 Uhr „Als Christen mit der Politik im Gespräch“ – ein Gemeindeabend mit Horst Wehner MDL, 2. Vizepräsident des Sächs. Landtages, Landesvorsitzender des Paritätischen Sachsen, Präsident des Sächs. Chorverbandes, Behindertenpolitischer Sprecher seiner Fraktion zum Thema: „Die Behindertenpolitik allgemein und Leben und Umgang mit Behinderung“

Mittwoch, 25.03.2015

15.30 Uhr Krabbelkreis
19.00 Uhr Junge Gemeinde
19.30 Uhr Posaunenchor
19.30 Uhr Bibelstunde in Leutersbach



St. Katharinenkirche Burkersdorf

Donnerstag, 26.02.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 08.03.2015

10.30 Uhr Sakramentsgottesdienst

Donnerstag, 12.03.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Donnerstag, 19.03.2015

19.45 Uhr Bibelstunde

Sonntag, 22.03.2015

10.30 Uhr Gottesdienst

Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün

Pfarramt: Hirschfelder Str. 54; 08107 Kirchberg, OT Stangengrün;

Tel.: 037606/37775

Freitag, 01.03.2015

08.45 Uhr Predigtgottesdienst

Freitag, 06.03.2015

19.00 Uhr Weltgebetstag Bahamas „Begreift Ihr meine Liebe?“ –
anschl. gemeinsames Abendessen

Sonntag, 08.01.2015

10.15 Uhr Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Sonntag, 15.03.2015

09.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 29.03.2015

14.00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation

Evang.-methodistische Kirche

Kirchberg, Altmarkt 11

Sonntag, 01.03.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Freitag, 06.03.2015

19.30 Uhr Frauen laden ein zum Weltgebetstag in die Ev.-luth.
Kirche Kirchberg

Sonntag, 08.03.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Dienstag, 10.03.2015

08.45 Uhr Andacht im Pflegeheim Anton-Günther-Weg

19.30 Uhr ökum. Abend in der Ev.-luth. Kirche Kb

Sonntag, 15.03.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, 18.03.2015

14.30 Uhr Seniorenkreis in Wilkau-Haßlau

Freitag, 20.03.2015

19.30 Uhr Frauenkreis „Aufatmen“

Sonntag, 22.03.2015

08.45 Uhr Gottesdienst

Regelmäßige Veranstaltungen:

jeden Dienstag

19.00 Uhr Blau-Kreuz-Gruppentreff

jeden Mittwoch

19.00 Uhr Bibelgespräch

(abwechselnd in Kirchberg/Hartmannsd.)

(nicht am 18.03.2015)

jeden Donnerstag

19.45 Uhr Bibelstunde in Burkersdorf

(nicht am 05.03.2015)

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Kirchberg, Brüdergemeinde, Bahnhofstr. 8

Mittwoch

19.30 Uhr Bibelbetrachtung: (Buch Prediger)
Gebetsgemeinschaft (außer 25.02.)

Freitag

16.30 Uhr Jungschar (außer Ferienzeit)

19.00 Uhr Teeniekreis (außer Ferienzeit)

Samstag

19.30 Uhr Jugendstunde (außer 07.03.)

Sonntag

10.15 Uhr Verkündigung der Frohen Botschaft

10.15 Uhr Fröhliche Kinderstunde

Sonderveranstaltungen:

Freitag, 27.02.2015

19.30 Uhr Vortrag Rainer Schmidt (Israel)

Samstag, 07.03.2015

ab 20.00 Uhr Jugend-Ballsportnacht (Mehrzweckhalle)

Mittwoch, 11.03.2015

19.30 Uhr Gemeindestunde

Samstag, 14.03.2015

19.30 Uhr Themenreihe „Was wir glauben“

alle 2 Wochen 10.00 Uhr: Mutti-Kind Kreis (gerade KW`s)

aktuelle Infos auch unter: www.efg-kirchberg.de

Evangelisch-Freikirchl. Gemeinde

Wolfersgrün, Brüdergemeinde, Dorfstraße 24

Dienstag

19.30 Uhr Bibelbetrachtung mit gem. Gebet

Sonntag

09.30 Uhr Gottesdienst mit Kinderstunde
jeden 1., 3. und 5. So. mit Mahlfeier

Landeskirchliche Gemeinschaft

Kirchberg, Bahnhofstraße 16

Sonntag

14.00 Uhr Gottesdienst

Donnerstag

19.30 Uhr Bibelstunde

Kirchgemeinde Hirschfeld mit Wolfersgrün

Sonntag, 01.03.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Freitag, 06.03.2015

19.00 Uhr Weltgebetstag in Hirschfeld

Sonntag, 08.03.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Mittwoch, 11.03.2015

14.00 Uhr Seniorenkreis Wolfersgrün/ Kirchgemeindehaus

Sonntag, 15.03.2015

10.15 Uhr Gottesdienst in Hirschfeld

Sonntag, 22.03.2015

09.00 Uhr Gottesdienst in Wolfersgrün

Mittwoch, 25.03.2015

19.45 Uhr Gesprächskreis Wolfersgrün/Kirchgemeindehaus

Sonntag, 29.03.2015

13.30 Uhr Konfirmationsgottesdienst in Hirschfeld